Evangelische Heimstiftung

Stationäre Pflege
Informationsbrief für Interessenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie mit diesem Brief über unser allgemeines Leistungsangebot und die wesentlichen Inhalte unserer Leistungen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Unsere Grundlagen

Wir begegnen Menschen in einer Haltung, die sich an christlichen Werten orientiert. Leitbild und Handlungsgrundsätze sind Richtschnur für unser Handeln. Mit unserer qualifizierten Arbeit begleiten wir unsere Kunden, um ihnen in jeder Situation ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu ermöglichen. Zu unserer guten Pflege tragen Mitarbeitende unterschiedlicher Muttersprache, Hautfarbe und Kulturen bei. Diese Vielfalt ist für uns ein Gewinn. Unsere Einrichtungen sind ein sicherer Ort für Kunden und Mitarbeitende. Dies wird durch das Schutzkonzept unterstützt.

Unsere Einrichtung und das Leistungsprofil

Das Haus Sonnenhof ist eine Einrichtung der Evangelischen Heimstiftung Württemberg GmbH und ist dem Diakonischen Werk Württemberg angeschlossen.
Wir sind gemeinnützig tätig.
Unsere Einrichtung bietet stationäre Pflege und Kurzzeitpflege an.
Die Angebote unserer Einrichtung richten sich insbesondere an alte Menschen, die Pflege und Betreuung benötigen. Ihnen wollen wir ein Zuhause geben. Wir berücksichtigen ihre Lebensgeschichte, pflegen und betreuen sie ganzheitlich. Durch die zentrale Lage ergeben sich viele Kontakte zu Vereinen, Schulen und Kindergärten, die regelmäßig ins Haus kommen.
Der Sonnenhof, im Zentrum von Langenau, jedoch in ruhiger Lage, ist von einem wunderschönen Garten und Park umgeben. Die Umgebung lädt das ganze Jahr über, wenn das Wetter es zulässt, zum Verweilen ein. Das Rathaus, Banken, Geschäfte, verschiedene Gaststätten und Eisdielen befinden sich in unmittelbarer Nähe und können zu Fuß erreicht werden.

Unsere Leistungen

Ihr Privatbereich
Die Zimmer haben Größen zwischen 15 qm und 30 qm und sind mit einer Standardmöblierung versehen. Einzelheiten zur Möblierung entnehmen Sie § 4 Abs. 2 des Wohn- und Betreuungsvertrages.
Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer nach Ihren Wünschen mit persönlichen Gegenständen einrichten. Gerne beraten wir Sie hierzu.
Die Haltung von Kleintieren ist mit Zustimmung der Einrichtung möglich, bitte sprechen Sie uns an.

Gemeinschaftsräume
Neben Ihrem Zimmer ist die barrierefreie Wohngruppe Ihr „Zuhause“. Im Wohn-/Essbereich, als deren Mittelpunkt, findet eine tagesstrukturierende Betreuung statt.

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Im Rahmen unseres Wohngruppenkonzepts haben Sie die Möglichkeit, an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume im Jahreslauf mitzuwirken.
Im Haus finden Sie folgende Gemeinschaftsräume:

- Caféteria
- Veranstaltungs-, Aufenthalts- und Andachtsräume
- Terrassen
- Friseursalon
- Therapieräume
- Stüble
- Wohlfühlbadezimmer mit Badewanne

Gerne können Sie unsere Räumlichkeiten auch für private Feste und Feiern nutzen. Bitte fragen Sie beim Kundenservice nach den Konditionen/Preisen.

Leistungen der Hauswirtschaft
Wir sorgen für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Bei Fragen zu hauswirtschaftlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gerne. Bettwäsche und Handtücher erhalten Sie von uns, können Sie jedoch auch selbst mitbringen.
Das Waschen der persönlichen Wäsche erfolgt durch eine von uns beauftragte Wäscherei. Um Ihre Wäsche sortieren und Ihnen zuordnen zu können, ist es notwendig, dass die Privatwäsche durch die Wäscherei gekennzeichnet wird. Bei einem Aufenthalt zur Kurzzeitpflege müssen wir Ihnen die Kosten hierfür in Rechnung stellen.
Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden. Wenn Sie es wünschen ist es auch möglich, dass Ihre Angehörigen die Wäsche selber waschen.

Leistungen der Küche
„Wohnen und Leben in Gemeinschaft“ ist das Motto unseres Wohngruppenkonzepts. Der Wohn-Essbereich ist der zentrale Bereich, in dem die Mahlzeiten stattfinden. Sie haben die Möglichkeit, sich entsprechend Ihrer Fähigkeiten und Interessen einzubringen, sei es durch aktive Mitwirkung oder durch das teilhabende Miterleben des Kochens.

Die angebotenen Mahlzeiten werden nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet. Sie werden Ihnen in schöner Atmosphäre in Ihrer Wohngruppe serviert.

Bei Behinderung und Krankheit wird auf Ihre individuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Gerne beziehen wir Rückmeldungen des Heimbeirats in die Planung der Mahlzeiten ein.
Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten und Getränke an:

- Ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit 2 Menüs zur Auswahl sowie Wahlkomponenten
- Ein abwechslungsreiches Abendessen
- Diverse Zwischenmahlzeiten
- Kuchen oder Gebäck
- Obst
- Kaffee, Tee, Milch und Mineralwasser

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Auf Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten wird Rücksicht genommen. Es gibt jahreszeitlich bezogene Angebote wie Grillen im Garten, Eisdiele im Sommer oder ein Oktoberfest im Herbst ebenso wie demenzgerechte Ernährungsformen wie zum Beispiel Fingerfood.
Gäste von Kunden sind zu den Mahlzeiten nach Absprache willkommen. Bitte sprechen Sie uns vorab an.

Leistungen der pflegerischen Betreuung
Der Mensch und dessen Wohlbefinden stehen bei unserem Handeln im Mittelpunkt.
Er wird bei uns als Person an- und wahrgenommen. Dies zeigt sich in der Beziehungsgestaltung und im Umgang miteinander.

Die pflegerischen Leistungen orientieren sich an Ihrem individuellen Unterstützungsbedarf. Ihren individuellen Wünschen und Vorstellungen zu einem selbstbestimmten Leben (auch bei gesundheitlichen Einschränkungen) wird Raum gegeben. Wir berücksichtigen Ihre persönliche Biografie. Dabei fließt Ihre Wahrnehmung zu Ihrer individuellen Situation und Ihre persönliche Vorstellung von Pflege und Hilfe in die Planung der Versorgung ein. Diese erfolgt möglichst gemeinsam mit Ihnen oder mit einer Person Ihres Vertrauens. Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.
Führt dies dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, unterstützen wir Sie bei der Antragstellung. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg. Gerne informieren und beraten wir Sie und Ihre Angehörigen zu allen Themen rund um die Pflege. Ein selbstverständlicher Teil unserer Arbeit ist dabei die Kommunikation mit anderen Berufsgruppen (z. B. Ärzten, Hospiz- und Palliativdienste bzw. -netze).

Für die Körperpflege stellen wir Duschgel, Haarshampoo und Zahncreme zur Verfügung. Gerne verwenden wir auch Ihre persönlichen Pflegemittel. Da die Haut im Alter zu Trockenheit neigt, bitten wir Sie, eine geeignete Hautlotion vorzuhalten.

Materialien und Geräte für ärztlich verordnete Therapiemaßnahmen (z. B. vorhandene Inkontinenzprodukte, Produkte für die Diabetikerversorgung) bringen Sie bitte mit.
Bei einem befristeten Aufenthalt denken Sie bitte an eine ausreichende Anzahl an Inkontinenzprodukten (diese wurden Ihnen bereits von Ihrem Hausarzt verschrieben).

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege
Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege (Therapiemaßnahmen wie z. B. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe anziehen, Verbände), soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.
Die Versorgung durch Apotheken mit den notwendigen Medikamenten wird von uns für Sie organisiert. Wir übernehmen die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.
Die freie Arzt- und Apothekenwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung behilflich.

Leistungen externer Anbieter
In die Planung und Durchführung der Pflege und Betreuung werden behandelnde Ärzte und Therapeuten einbezogen. Bei Bedarf können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation wie Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie vom Arzt verordnen lassen.

Außerdem kommen regelmäßig Anbieter folgender Dienstleistungen in unsere Einrichtung: Fußpflege, Friseur.

Leistungen für die gesundheitliche Versorgungsplanung
Für gesetzlich kranken- und pflegeversicherte Kunden hat unsere Einrichtung mit den gesetzlichen Krankenkassen ein zusätzliches Angebot zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vereinbart. Hierbei handelt es sich um ein auf Ihre individuelle Situation zugeschnittenes Beratungsangebot zur medizinisch-pflegerischen Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase.

Im Beratungsgespräch können Ihre konkreten Wünsche und Vorstellungen zur Versorgung besprochen und festgehalten werden. Beispielsweise kann eine Patientenverfügung überarbeitet oder erstellt werden.
Es wird besprochen, welche Maßnahmen ergriffen werden, sollten Sie sich einmal nicht mehr selbst dazu äußern können, wer ggf. in Vertretung für Sie entscheiden soll und ob eine seelsorgerische Betreuung gewünscht wird.
Im Rahmen der Beratung bestimmen Sie selbst über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen am Lebensende. Die Inanspruchnahme der gesundheitlichen Versorgungsplanung ist freiwillig.

Leistungen der pflegerischen Betreuung
Die Alltagsorientierung steht im Mittelpunkt unserer Betreuung. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind erlebbar und geben wie selbstverständlich dem Tag eine Struktur.

Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung Ihres Lebensraums sowie bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause und helfen Ihnen, mit dem Haus vertraut zu werden.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen.

Gottesdienste und seelsorgliche Angebote finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende aus der Gemeinde unterstützt. Diese begleiten Sie zu Veranstaltungen der Kirchengemeinden, kommen zur Gymnastik, bieten im Sommer Ausfahrten in die nähere Umgebung an und besuchen und begleiten Bewohner auf Wunsch und nehmen zusammen mit unseren Bewohnern an unseren Festen teil.

Ihnen und Ihren Angehörigen stehen wir für Beratungsgespräche gerne zur Verfügung. Bei schwierigen Fragestellungen, auch am Lebensende, werden im Rahmen interdisziplinärer, ethischer Fallbesprechungen bestmögliche Lösungen erarbeitet.
Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Zusätzliche Betreuung und Aktivierung
Wir bieten Ihnen in unserer Einrichtung zudem zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch speziell qualifizierte Mitarbeitende an. Diese Leistung ist Bestandteil der tagesstrukturierenden Betreuung auf der Wohngruppe.

Die hierfür anfallende Vergütung wird direkt mit der Pflegekasse abgerechnet, so dass Ihnen keine Kosten entstehen. Falls Sie privat versichert sind, erhalten Sie eine Rechnung von uns. Die Kosten können Sie sich von Ihrem Versicherungsunternehmen bzw. der Beihilfe erstatten lassen.

Leistungen der Haustechnik
Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.
Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen des Kundenservice
Wir beraten Sie in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll. Wir vermitteln auch weitergehende Beratungsangebote.
Die Barbetragsverwaltung können wir nur dann übernehmen, wenn Sie selbst nicht geldverständig sind und auch keine Angehörigen, Bevollmächtigten oder Betreuer zur Übernahme dieser Verwaltung vorhanden sind.

Zusatzleistungen und Sonstige Leistungen/Angebote
Zusatzleistungen sind Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.

Die aktuelle Liste der angebotenen Zusatzleistungen und sonstiger Leistungen und Angebote kann der Anlage 4 des Wohn- und Betreuungsvertrags entnommen werden.

Nicht angebotene Leistungen (Leistungsausschlüsse)

Folgende Leistungen werden durch die Einrichtung nicht angeboten:

- Unterbringung in einem geschlossenen bzw. beschützenden Bereich,
- Aufnahme von Beatmungspatienten,
- Erbringung von medizinischer Behandlungspflege bei einem besonders hohen Bedarf, der gem. § 37 SGB V zu einer gesonderten Verordnung von medizinischer Behandlungspflege berechtigt,
- Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte,
- Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder andere Personen führen, die mit den Mitteln der Einrichtung nicht abgewendet werden kann.

Entsteht ein entsprechender Bedarf erst nach Einzug in unsere Einrichtung, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung ihrer Leistungen verweigern. Ist der Einrichtung ein Festhalten am Heimvertrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzumuten, kann sie den Wohn- und Betreuungsvertrag außerordentlich kündigen.

Entgelt für Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist die Vergütungsvereinbarung, die jederzeit bei unserem Kundenservice eingesehen werden kann. Weitere Informationen können Sie unserer Broschüre „Pflege und Betreuung im Pflegeheim“ entnehmen.

Entgeltveränderung

Natürlich sind auch bei uns Entgeltveränderungen nicht ausgeschlossen.

Ändert sich Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so, dass die Pflegekasse für Sie einen anderen Pflegegrad festlegt, ändert sich auch das Gesamtentgelt. Der von Ihnen zu zahlende Eigenanteil ergibt sich dabei aus dem Gesamtentgelt abzüglich der Pflegekassenleistung für den jeweiligen Pflegegrad.

Bei vollstationärer Pflege (Dauerpflege) sind die Pflegekassenleistungen so bemessen, dass sich für die Pflegegrade 2 bis 5 ein gleich hoher Eigenanteil ergibt (sog. einrichtungseinheitlicher Eigenanteil, EEE). Somit ändert sich in der Dauerpflege bei einem Wechsel innerhalb der Pflegegrade 2 bis 5 Ihr Eigenanteil nicht. Die Höhe des Eigenanteils ist außerdem von der Verweildauer in einer stationären Einrichtung abhängig. Je nach Verweildauer wird der Eigenanteil mit einem Leistungszuschlag der Pflegekassen gesenkt.

Daneben gibt es auch die Entgelterhöhung bei geänderter Berechnungsgrundlage, wenn sich z. B. die Lohn-, Energiekosten oder Lebensmittelkosten ändern, eine neue Vergütungsvereinbarung mit den öffentlichen Leistungsträgern getroffen wurde oder eine Gebäudesanierung durchgeführt wurde.

Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Eine beabsichtigte Entgelterhöhung kündigen wir Ihnen mit Begründung mindestens vier Wochen im Voraus an.

Qualitätssicherung

In allen Arbeitsbereichen praktizieren wir ein strukturiertes Qualitätsmanagement mit dem Ziel, die hohe Qualität unserer Leistungen für Sie zu erhalten und weiter zu entwickeln. Wir überprüfen unsere Leistungen regelmäßig und stellen durch gezielte Fort- und Weiterbildung sicher, dass die Kenntnisse unserer Mitarbeitenden auf aktuellem Stand sind.
Zudem wird unsere Arbeit in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen wie z. B. die Heimaufsicht, den Medizinischen Dienst Baden-Württemberg oder den Prüfdienst der privaten Kranken- und Pflegekassen überprüft. Die „Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtungen“ nach dem SGB XI können in der Verwaltung eingesehen werden.

Compliance

Compliance hat in der Evangelischen Heimstiftung einen hohen Stellenwert. Unter Compliance verstehen wir die Einhaltung von Gesetzen und Regeln, wozu beispielsweise auch der Verhaltenskodex der Diakonie Deutschland gehört.

Dieser Verhaltenskodex besagt, dass Beschäftigte in keinem Fall Geldgeschenke annehmen dürfen. Die Annahme von Sachgeschenken bis zu einem Wert von 10 Euro ist möglich.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen

Wir sind bestrebt, unsere Leistungen auf einem möglichst hohen Niveau anzubieten und uns ständig weiterzuentwickeln. Sollten sie dennoch mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein oder Anregungen bzw. Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns direkt anzusprechen.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich im Falle einer Beschwerde unmittelbar an
Frau Martina Wagner, Beschwerdestelle der Evangelischen Heimstiftung und ihren Tochtergesellschaften, zu wenden.

Postanschrift: Martina Wagner
c/o Evangelische Heimstiftung GmbH
Hackstraße 12
70190 Stuttgart
E-Mail: ombudsfrau@ev-heimstiftung.de
Telefon: 0160 5967811

Informationen und Beratung rund um das Thema Pflege bietet Ihnen auch der Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Wilhelmstraße 23 in 89073 Ulm. Darüber hinaus bestehen Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten bei der zuständigen Heimaufsichtsbehörde nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Postfach 2820, 89070 Ulm, Abteilung Gesundheit, Aufsichtsbehörde nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz).

Prozess: C1.1.1 Aufnahme neuer Bewohner Geltungsbereich: SH Titel: Informationsbrief
Version: 10.0 Stand: 14.01.2025 QMEHS-2046821543-129683

Interessenvertretung
Ihre Interessen werden durch den von allen Kunden gewählten Heimbeirat vertreten. Die Mitglieder des Heimbeirats können dem Aushang in den Wohnbereichen entnommen werden.

Pflege ist sehr individuell und beruht auf Vertrauen. Deshalb freuen wir uns, Ihnen unsere Einrichtung in einem persönlichen Gespräch vorzustellen.

Freundliche Grüße

Melanie Engfer
Hausdirektion

„Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung“ können in der Verwaltung eingesehen werden.

Prozess: C1.1.1 Aufnahme Gelungenes Beziehungsbereich Schriftel: Informationsbrief
Version: 10.0 Stand: Vor 6.0 2025 DIN EN 9-2008-2015 IS MEHS-20468215-43-129683